

STANDESAMT EBELSBACH

SCHUTZ- UND HYGIENEMAßNAHMEN

für Eheschließungen während der Corona-Pandemie bzw. der geltenden Infektionsschutzvorgaben im Standesamt Ebelsbach

Sitzordnung/Teilnehmerzahl:

- Die Teilnehmerzahl der Eheschließung wird auf max. 10 Personen beschränkt (exklusive Standesbeamter/Standesbeamtin)
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.

Zugang/Abgang zum Trauzimmer:

- Beim Zu- und Abgang der Hochzeitsgäste zum Trauzimmer/ Schlosskapelle muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ebenfalls eingehalten werden.

Ablauf der Eheschließung:

- Von allen anwesenden Personen ist beim Betreten und Verlassen des Rathauses/Trauzimmers/Schlosskapelle ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Während der Trauzeremonie kann der Mundschutz vom Brautpaar und dem Standesbeamten abgenommen werden.
- Die Trauung wird auf die rechtlichen Inhalte und ein geeignetes Maß für die Amtshandlung beschränkt.
- Musikalische Live-Darbietungen im Rahmen der Eheschließung sind nicht zulässig.

Nach der Eheschließung:

- Ein Sektempfang nach der Eheschließung ist weder in der Schlosskapelle noch vor der Schlosskapelle (z.B. Spalier stehen) / dem Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft möglich.

Sonstiges:

- Auf die sonstigen allgemein geltenden Hygienemaßnahmen (z.B. gründliches Händewaschen, Hustenetikette, usw.) wird verwiesen und sind zu beachten.